

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

Zur Angebotsabgabe auffordernde, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
Friedrichstraße 200
10117 Berlin
Deutschland

E-Mail: BegleitungDigitales@stiftung-evz.de

Aktenzeichen: 32.2.1B11.0012.0

Art und Umfang der Leistung

Begleitung und Evaluation des Förderprogramms „digital // memory“ in der Laufzeit der Projekte 2020/2021 (siehe Leistungsbeschreibung).

Ort der Leistungserbringung: Bundesrepublik Deutschland und Republik Polen

Losweise Vergabe: nein.
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ausführungsfrist:

Die ausgeschriebene Leistung soll von Juli 2020 bis Dezember 2021 erbracht werden.

Die Vergabeunterlagen stehen bis zum 14.04.2020, 12.00 Uhr zum Download auf www.stiftung-evz.de/stiftung/oeffentliche-ausschreibungen bereit.

Etwaige Fragen können bis zum **30.03.2020, 12.00 Uhr** gestellt werden; bitte per E-Mail an BegleitungDigitales@stiftung-evz.de. Die Fragen aller Bieter sowie die entsprechenden Antworten werden an dieser Stelle veröffentlicht.

- ➔ Fragen und Antworten zur öffentlichen Ausschreibung Begleitung und Evaluation des Förderprogramms „digital // memory“ in der Laufzeit der Projekte 2020/2021

Ablauf der Angebotsfrist: 14.04.2020

1. Form des Angebots

Das Angebot bitte

- in deutscher oder englischer Sprache,
- von einer zur Angebotsabgabe berechtigten Person rechtsverbindlich unterschrieben,
- als passwortgeschützte PDF-Datei senden an BegleitungDigitales@stiftung-evz.de.
- Eine zweite E-Mail nur mit dem Passwort bitte an passwort@stiftung-evz.de senden.

Etwaige Änderungen und Berichtigungen der Angebote müssen als solche gekennzeichnet und innerhalb der Angebotsfrist in derselben Form eingereicht werden.

Bis zum Termin für die Abgabe der Angebote kann das Angebot vom Bieter zurückgezogen werden.

2. Vergütung/Preis

Die Vergütung, die der Bieter verlangen will, ist eindeutig anzugeben. Der Gesamtbetrag des Angebots darf **90.000 Euro (brutto)** nicht überschreiten.

Kostenkalkulation: Es muss ein fester Preis angeboten werden. Die dem angebotenen Preis zugrunde gelegten Sätze und Einzelpreise für Personal- und laufende Sachkosten (insbesondere Reisekosten) sollen angegeben werden. Die Berechnung der Personalkosten soll in Honorar pro Arbeitstag (AT) erfolgen. Die Gesamtsumme soll Brutto und Netto angegeben werden.

Der angebotene Preis ist in Euro (€) anzugeben und muss für die gesamte Laufzeit des Auftrags Gültigkeit haben.

3. Inhalt des Angebots

- a) Der Bieter soll für die beteiligten Mitarbeitenden Informationen zur Eignung mit Bezug zu folgenden Anforderungen beifügen:
1. Erfahrungen in der historisch-politischen Bildung, bezogen auf die Geschichte des Nationalsozialismus, insbesondere im Bereich digitaler Formate.
 2. Erfahrungen in der Netzwerkarbeit mit sowohl digital-affinen, zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch Akteuren der historisch-politischen Bildung (z.B. Gedenkstätten).
 3. Nachgewiesene Kompetenzen in der Identifizierung oder Umsetzung digitaler Innovationen im Bildungsbereich.
 4. Kenntnisse zu und Erfahrungen mit Evaluationsstandards und -prozessen.
 5. Landeskenntnisse und Erfahrungen mit der digitalen Szene in Polen und Deutschland.
 6. Erfahrungen im Veranstaltungsmanagement.
 7. Sprachen: Verhandlungssicheres Englisch und Deutsch, ggf. Polnisch.
 8. Ggf. Referenzen in den o. g. Bereichen (Anzahl: 1–3).

Die Informationen zur Eignung sollen in Form von

- Angaben zu bisher erbrachten Leistungen in den unter 1. bis 7. genannten Bereichen, gegebenenfalls mit entsprechenden Bestätigungen der Auftraggeber
- Kurzlebenslauf, Angaben zur Ausbildung
- Angaben zu vorhandenen Sprachkenntnissen
- Sofern vorhanden und passend Referenzen

eingereicht werden.

- b) Der Bieter soll in seinem Angebot detailliert beschreiben, wie er die von der Vergabemaßnahme umfassten Aufgaben ausführen wird. Auf Basis der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) ist vom Bieter eine eingehende Darstellung der von ihm angebotenen Leistungen einzureichen. Diese Darstellung soll unter Berücksichtigung des Ablaufplans alle vom Bieter vorgesehenen Leistungspakete, ihre Dauer und den mit dem

jeweiligen Leistungspaket verbundenen Aufwand pro Mitarbeitenden eingehend beschrieben werden.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

- Angaben zur Eignung gemäß 3. a).
- Gesamtkonzept der Begleitung incl. Arbeits- und Zeitplan gemäß 3. b).
- Kostenkalkulation (wie unter 2. beschrieben)

4. Zuschlagskriterien:

Die Auswahl wird nach den folgenden Kriterien erfolgen:

- überzeugendes fachliches und organisatorisches Gesamtkonzept einschließlich der geplanten Evaluation (40 Prozent)
- Erfahrungen und Eignungskriterien des Projektteams (20 Prozent)
- Preis (20 Prozent)
- Bewertung anlässlich einer Präsentation (20 Prozent)

Zu der Präsentation werden nur die Bieter eingeladen, die nach dem „vorläufigen“ Ranking der drei erstgenannten Zuschlagskriterien maximal die ersten drei Plätze erlangt haben. Die Präsentation findet voraussichtlich in der 18. oder 19. KW statt.

5. Zuschlags- und Bindefrist

Wir beabsichtigen, den Zuschlag bis zum **09.06.2020** zu erteilen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist). Der Bieter soll in seinem Angebot erklären, dass er sich bis zu diesem Tag an sein Angebot hält. Wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Auftrag erteilt wurde, gilt das Angebot als nicht berücksichtigt.

6. Zuschlag und Vertrag

Die eingegangenen Angebote werden nach Ablauf der Angebotsfrist ausgewertet.

Die Stiftung EVZ beabsichtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (vgl. § 97 Abs. 5 GWB) zu erteilen. Die Wirtschaftlichkeit wird danach beurteilt, welcher Anbieter das umfangreichste Angebot hinsichtlich der Anzahl der angebotenen Arbeitstage und das qualitativ hochwertigste hinsichtlich der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeitenden und des Konzepts vorlegt. Ferner wird Sparsamkeit bei der Berechnung der laufenden Sachkosten, insbesondere der Reisekosten, erwartet.

Mit dem Zugang der Mitteilung über den Zuschlag beim Bieter kommt der Vertrag zustande. Im Fall eines Zuschlags werden folgende Punkte Bestandteil des Vertrags:

- a) die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot,
 - b) die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der geltenden Fassung.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers sind ausgeschlossen. Im Übrigen gilt deutsches Recht bezüglich des Vergabeverfahrens und der Vertragsbeziehungen mit der Stiftung EVZ.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die im Rahmen des Vertrages erhaltenen Informationen, über die Vertragsausführung und über die dabei gewonnenen Ergebnisse Dritten

gegenüber Stillschweigen zu bewahren und die durch das Auftragsverhältnis erlangten Kenntnisse nicht kommerziell für eigene Geschäftszwecke zu nutzen.

Die Leistungen werden vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Eine Zahlung in Raten und ein einmaliger Vorschuss sind möglich.

7. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, deren Klärung für die Angebotsabgabe wesentlich sind, z.B., weil sie die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle unverzüglich und auf jeden Fall vor Angebotsabgabe schriftlich (per E-Mail) darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

8. Erkundigungspflicht des Bieters

Der Bieter hat sich vor Abgabe seines Angebots über alle Umstände, einschließlich der vorhandenen örtlichen Verhältnisse, zu erkundigen, welche für die Ausführung seiner Leistung und die Preisermittlung bedeutsam sein können.

9. Keine Erstattung der Angebotskosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

10. Vertraulichkeit

Die vorliegenden Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Vergabestelle nicht gestattet.

Über sämtliche den Bietern zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen ist – auch nach Beendigung der Angebotsphase – Verschwiegenheit zu bewahren. Der Bieter hat die mit der Erstellung des Angebotes befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter*innen hierzu schriftlich zu verpflichten.

11. Vorbehalt für Änderungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die in diesen Vergabeunterlagen vorgesehen Verfahren und Regelungen im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zu ändern oder außer Kraft zu setzen.

Änderungen werden allen Bietern schnellstmöglich in schriftlicher Form mitgeteilt.

Anlagen:

1. Leistungsbeschreibung
2. Referenzen
3. Kalkulation
4. Anforderungen an Bietende
5. Erklärung nach MiloG
6. Eigenerklärung Bietende
7. Bietergemeinschaft
8. VOL B
9. Bewertungstabelle